

Kleine Anfrage

der Abg. Frank Bonath und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Konflikt um den Biber: Wann reagiert die Landesregierung? – Fragen zur Sicherung der Wasserqualität im Klosterweiher bleiben unbeantwortet

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Biber leben derzeit im Gebiet des Klosterweihers in St. Georgen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Biberproblematik am Klosterweiher in St. Georgen?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um den Konflikt zwischen dem Schutz des Bibers und der Sicherung der Wasserqualität für das Naturfreibad in St. Georgen zu lösen?
4. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die für das Bibermanagement in St. Georgen bereitgestellt wurden?
5. Wann wird die Landesregierung eine Entscheidung bezüglich einer naturschutzrechtlichen Ausnahmeregelung treffen, die es erlaubt, den Biber aus dem Klosterweiher zu entnehmen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Wasserqualität im Klosterweiher langfristig erhalten bleibt, wenn der Biber weiterhin den Frischwasserzulauf beeinträchtigt?
7. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die lokalen Bemühungen, die Wasserqualität durch Umwälzanlagen und Schlammabsaugung zu verbessern, wenn gleichzeitig der Biber das Problem verschärft?

8. Wie ist der Bearbeitungsstand des Antrags beim zuständigen Landratsamt, der die Zuleitung von Frischwasser über den Sommeraubach und die Brigach in das Biotop betrifft?

15.10.2024

Bonath, Hoher FDP/DVP

Begründung

In St. Georgen wird das Biotop am Klosterweiher seit Jahren erheblich durch das Verhalten des Bibers beeinträchtigt. Die Aktivitäten des Bibers, insbesondere das Stauen des Frischwassers, haben Auswirkungen auf den Badensee und die heimische Fischpopulation. Der durch die Staueffekte verursachte Wassermangel führt zu einer um bis zu vier bis fünf Grad höheren Wassertemperatur sowie zu einem signifikanten Sauerstoffdefizit im Wasser, was die Fischpopulation gefährdet und die Wasserqualität erheblich verschlechtert (Bildung von Blaualgen). Dadurch ist die Nutzung des Gebiets für Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt, da der Naturbadensee bzw. das Naturfreibad in ihrer Funktion beeinträchtigt sind.

Zur Vermeidung von Algenbildung und zur Aufrechterhaltung des Badebetriebs wurden bereits verschiedene Maßnahmen wie Schlammabsaugungen ergriffen. Diese Maßnahmen erweisen sich jedoch als teuer und aufwendig und kommen erschwerend zur beschriebenen Biberproblematik dazu. Eine denkbare Lösungsmöglichkeit ist, das sauerstoffreiche und kühle Wasser aus den Zuflüssen des Klosterweihers über einen Bypass um den Biberbau herumzuführen. Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, das Problem auf eine Weise zu entschärfen, die den Biber nicht direkt betrifft.

Die aktuellen Fragen richten sich darauf, den Umgang der Landesregierung mit dem Biberproblem am Klosterweiher kritisch zu hinterfragen. Trotz der seit Jahren bekannten negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und die Erholungsnutzung gibt es bisher keine umfassende Lösung. Die Fragesteller sehen die ausbleibenden Maßnahmen zur Konfliktbewältigung, die Verzögerung bei Entscheidungsprozessen und den Umfang der Unterstützung der lokalen Bemühungen zur Sicherung der Wasserqualität kritisch. Ein schnelles und effektives Handeln der Landesregierung ist erforderlich, um sowohl den ökologischen Wert als auch den Erholungswert des Klosterweihers zu erhalten und die Lebensqualität der Bevölkerung von St. Georgen zu sichern.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2024 Nr. UM7-0141.5-42/40/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Biber leben derzeit im Gebiet des Klosterweihers in St. Georgen?*

Da es sich um ein etabliertes Revier handelt, ist davon auszugehen, dass dort aktuell zwischen vier und acht Biber leben, da die Jungtiere zwei Jahre bei den Elterntieren bleiben. Eine gezielte Erfassung fand jedoch nicht statt.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Biberproblematik am Klosterweiher in St. Georgen?*

Aus Sicht des Bibermanagements ist die Ansiedlung des Bibers in dem Klosterweiher vorgelagerten flächenhaften Naturdenkmal naturschutzfachlich als positiv zu bewerten. Seit der Ansiedlung zeigt sich eine zusätzliche positive ökologische Aufwertung des Naturdenkmals durch die Entstehung von Flachwasserbereichen

mit schwankenden Wasserständen. So haben sich dort beispielsweise sehr seltene Arten wie Krickente und Bekassine, die in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht sind, angesiedelt. Zugleich hat sich durch die Biberansiedlung die Wasserqualität verbessert, da die vom Biber aufgestauten Bereiche natürlich gefiltert werden. Hierbei kommt es zur Ausfällung von Schwebstoffen, was die Schlamm- bildung im Klosterweiher zukünftig deutlich verringern wird. Zudem werden die Konzentrationen von im Wasser gelöstem Nitrat sowie Phosphat durch biochemische Prozesse und die Aufnahme durch Wasserpflanzen verringert. Daher ist insgesamt von positiven Auswirkungen auf die Wasserqualität des Klosterweihers auszugehen.

Nach Einschätzung des Bibermanagements sowie der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde ist die Präsenz des Bibers nicht das grundlegende Problem. Hauptursächlich für das starke Blaualgenwachstum ist die in der Vergangenheit nicht erfolgte Entschlammung oder Winterung des Weihers, wodurch die Schlammauflage im Weiher auf 2 m Höhe (Stand 2020) angewachsen ist. Der Schlamm ist nachweislich sehr phosphatreich. Durch die verstärkte interne Phosphatrücklösung im Weiher, welche auch in einem von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachten dargelegt wird, profitieren insbesondere die Blaualgen. Daher kam es auch vor der Biberansiedlung in trockenen und warmen Sommern zu Blaualgenblüten (u. a. im Jahr 2003), die den Badebetrieb gestört haben.

3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um den Konflikt zwischen dem Schutz des Bibers und der Sicherung der Wasserqualität für das Naturfreibad in St. Georgen zu lösen?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Wasserqualität im Klosterweiher langfristig erhalten bleibt, wenn der Biber weiterhin den Frischwasserzulauf beeinträchtigt?

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Klosterweiher wird seit langer Zeit als Naturfreibad genutzt. Anforderungen an die Wasserqualität ergeben sich für diese Nutzung aus der EU-Badegewässerrichtlinie. Zeitweise Sperrungen der Badegewässer durch die zuständigen Gesundheitsämter erfolgen meist aufgrund von Cyanobakterien (Blaualgen). Dies war in den letzten Jahren auch am Klosterweiher der Fall. Maßgeblich für das Auftreten von Cyanobakterien ist nicht die Wassertemperatur, sondern der Nähr- und Sauerstoffgehalt des Wassers und der Schlammsedimente im Weiher.

Die Stadt St. Georgen hat daher im Jahr 2020 ein limnologisches Gutachten bei einem Fachbüro beauftragt. Das Gutachten nennt verschiedene Maßnahmenvorschläge mit dem Ziel, die Wasserqualität im Klosterweiher langfristig zu erhalten. Es handelt sich größtenteils um übliche Maßnahmen der Seensanierung (siehe hierzu auch das Merkblatt DWA-M 606 Grundlagen und Maßnahmen der Seentherapie vom August 2024). Als vordringlichste Maßnahme nennt das Gutachten die Entschlammung des Weihers. Die Stadt St. Georgen als Gewässerunterhaltungspflichtige ist dazu aktuell in der Umsetzung. Es ist hierdurch ein deutlich positiver Effekt auf die Wasserqualität zu erwarten. Auch weitere Maßnahmen, wie die aktive Belüftung des Sees und eine optimierte Tiefenwasserableitung wurden bereits umgesetzt.

Aufgrund der Präsenz des Bibers nennt das Gutachten auch die Verbesserung des Frischwasserzulaufs durch das oberhalb liegende Bibergebiet. Ziel ist hierbei die Zuleitung von kühlem und somit sauerstoffhaltigem Wasser. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist technisch, sowie naturschutz- und wasserrechtlich extrem anspruchsvoll. Die Fachbehörden befinden sich hierzu untereinander und mit der Stadt St. Georgen aktuell in Abstimmung.

Weitere denkbare Maßnahmen zur langfristigen Regulierung des Nährstoffgehalts im Klosterweiher sind regelmäßige Winterungen, ein optimiertes Fischbesatzmanagement und die Verringerung des Phosphoreintrags aus der Landwirtschaft.

Diese Maßnahmen bedürfen noch einer weitergehenden Betrachtung und Abstimmung, sind jedoch unabhängig von der Präsenz des Bibers oberhalb des Weiher umsetzbar und wirksam.

Die Erstellung eines aktuellen Gewässerentwicklungsplans, in welchem die Temperatur- und Nährstoffproblematik des weiter erstreckten Brigachgebiets (inklusive Biberstau und Klosterweiher) betrachtet werden, könnte nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2024 (FrWw 2024) gefördert werden. Der Gewässerentwicklungsplan könnte somit zu einem ganzheitlichen Lösungsansatz mit dem Ziel eines verbesserten Temperatur- und Nährstoffhaushalts der Brigach beitragen, was auch dem Klosterweiher zugutekommen würde. Die Förderfähigkeit von sich hieraus ergebenden Maßnahmenvorschlägen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen wird gemäß FrWw 2024 mit 70 % gefördert.

4. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die für das Bibermanagement in St. Georgen bereitgestellt wurden?

Die Maßnahmen, die im Klosterweiher stattgefunden haben, waren nicht Teil des Bibermanagements, sondern stellen eine Unterhaltungsmaßnahme dar. Eine Bereitstellung von Mitteln des Bibermanagements ist daher nicht erfolgt und förderrechtlich auch nicht möglich.

5. Wann wird die Landesregierung eine Entscheidung bezüglich einer naturschutzrechtlichen Ausnahmeregelung treffen, die es erlaubt, den Biber aus dem Klosterweiher zu entnehmen?

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Entnahme des Bibers im Klosterweiher sind nicht gegeben. Der Biber ist nicht die vorrangige Ursache des Konfliktes und es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Wasserqualität weiter zu verbessern und den Badebetrieb im Weiher zu ermöglichen. Es wird auf die Ausführungen unter Frage 3 und 6 verwiesen. So hat die Gemeinde 2023 und 2024 das Vorschlammbetten sowie Teile des Sees entschlammt, sodass sich das Phosphatdepot im Weiher (ursächlich für die Algenblüte) zukünftig stark verringert. Hinzu kommen die unter Frage 2 dargestellten positiven Auswirkungen des Bibers in Bezug auf die Nähr- und Schwebstoffe. Die Wirksamkeit der Entschlammung und die weitere Entwicklung der Wasserqualität ist zunächst abzuwarten. Darüber hinaus kann auch eine Regulierung des Fischbestandes, welches Einfluss auf die biochemischen Prozesse im See hat, in Betracht bezogen werden.

7. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die lokalen Bemühungen, die Wasserqualität durch Umwälzanlagen und Schlammabsaugung zu verbessern, wenn gleichzeitig der Biber das Problem verschärft?

Ein Förderprogramm des Landes zur Sanierung von Seen und Weihern existiert nicht. Nach den FrWw 2024 sind Unterhaltungsaufgaben nicht zuwendungsfähig. Hierzu zählen auch die Entschlammung und die Belüftungsanlage am Klosterweiher.

Ferner stehen auch Landes-Fördermittel aus dem Bereich des Naturschutzes für die o. a. Maßnahmen nicht zur Verfügung (z. B. Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie). Diese Förderprogramme zielen auf naturschutzfachliche Optimierungen von Gebieten und Lebensräumen hin. Der Biberlebensraum oberhalb des Klosterweiher bedarf aus naturschutzfachlicher Sicht aber keiner Verbesserung.

8. Wie ist der Bearbeitungsstand des Antrags beim zuständigen Landratsamt, der die Zuleitung von Frischwasser über den Sommeraubach und die Brigach in das Biotop betrifft?

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur direkten Leitung des gesamten Wassers aus Brigach und Sommeraubach oberhalb des Biberlebensraumes in einem Rohr in den Klosterweiher ruht in Abstimmung mit dem Antragsteller aktuell, da keine prüffähigen Antragsunterlagen vorliegen. Des Weiteren ist das beantragte Vorhaben in der Form aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Verbindung mit Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz Baden-Württemberg nicht

genehmigungsfähig und wäre abzulehnen. Hierbei wurden weitere Träger öffentlich-rechtlicher Belange noch nicht berücksichtigt. Aufgrund des Vorkommens geschützter Arten im Bereich des Biberlebensraums ist ebenfalls damit zu rechnen, dass die beantragte direkte Ableitung des gesamten Wassers von oberhalb in den Klosterweiher nicht zustimmungsfähig ist. Aufgrund der Bedeutung des Klosterweihers wurde das Gespräch mit dem Antragsteller gesucht, um in einem iterativen Prozess unter Beteiligung der maßgeblich betroffenen Träger öffentlicher Belange Möglichkeiten zur Erreichung des vonseiten des Antragstellers gewünschten Zieles zu eruieren. Mit dem Antragsteller wurde dieses Vorgehen abgestimmt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft